

Feuerbrand im Hausgarten?

Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit bei. Für *Cotoneaster*, *Photinia davidiana* (Lorbeermispel) und *Photinia nussia* (Glanzmispel) besteht seit 1. Mai 2002 eine schweizerische Verordnung, welche Produktion und Inverkehrbringen verbietet. Einzelne Kantone (FR und TG) haben dieses Verbot auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet.



Der Feuerbrand bedroht auch die Kernobst-Hochstämme und damit das Landschaftsbild.

Die Krankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. Über England (1957), Niederlande (1966), Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Region Untersee-Rhein auf. Seit dem Jahr 2000 ist das Bakterium in Teilen der östlichen Schweiz stark verbreitet. Gegen den Feuerbrand stehen keine wirksamen Bekämpfungsmittel zur Verfügung. In der Schweiz sind Antibiotika-Behandlungen nicht erlaubt. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen (nur durch ausgebildete Fachpersonen!) wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Gesetzliche Grundlagen

Die Feuerbrandbekämpfung ist in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes vom 28.02.2001 [SR 916.20] geregelt.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit!



fortgeschrittener Feuerbrandbefall an Quitte



Cotoneaster salicifolius mit typischen Feuerbrand-Symptomen im Juli



Cotoneaster dammeri mit Feuerbrandbefall zirka 2 bis 6 Wochen nach der Blüteninfektion (Juni)



Cotoneaster dammeri mit massivem Befall (ab Ende Juli sichtbar)



Mehlbeere (*Sorbus aria*) nach Blüteninfektion

Feuerbrand-Wirtspflanzen

(Pflanzen, die an Feuerbrand erkranken können)

lateinische Namen

deutsche Namen

Kernobst

Cydonia
Malus
Pyrus

Quitte
Apfel einschliesslich Zierapfel
Birne einschliesslich Zierbirne und Nashi

Ziergehölze

Chaenomeles
Cotoneaster
Mespilus
Pyracantha
Photinia (Stranvaesia) davidiana
Photinia (Stranvaesia) nussia
Eriobotrya

Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch
Stein-, Felsen- oder Zwergmispel
Mispel
Feuerdorn
Stranvaesie, Loorbeermispel
Glanzmispel
Wollmispel

Wildgehölze

Crataegus
Sorbus (ausser *Sorbus intermedia*)

Weissdorn, Rotdorn, Hahnendorn
Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere,
Elsbeere, Speierling, usw. (ausser
schwedische Mehlbeere)

Für andere Pflanzenarten sowie für Menschen und Tiere ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich.

Es geht um unsere Landschaft

In welchem Ausmass sich die Krankheit in den nächsten Jahren ausbreitet, lässt sich kaum abschätzen. Die Existenz von Obstbau- und Baumschulbetrieben steht dabei genauso auf dem Spiel wie die typische Obstbaumlanschaft mit Hochstammäulen in vielen Regionen. Lebensraum für Pflanzen und Tiere könnte ebenso verloren gehen wie der «grüne Filter» um unsere Dörfer und Siedlungen.

Wann und wie erkennen?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 2 bis 6 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen. Infektionen sind auch nach Verletzungen (durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden) möglich. Charakteristisch ist, insbesondere bei Kernobst und Cotoneaster, die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Triebspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).

Vorbeugende Massnahmen

Die flächendeckende Rodung aller «Weidenblättrigen Cotoneaster» (*Cotoneaster salicifolius*) ab 1998 in verschiedenen Kantonen verzögert die Verbreitung des Feuerbrandes. Ab 1. Mai 2002 gilt für alle Cotoneaster-Arten sowie für Stranvaesia (*Photinia davidiana*) und Glanzmispel (*Photinia nussia*) eine schweizerische Verordnung, welche Produktion und Inverkehrbringen verbietet. Einzelne Kantone (wie FR und TG) haben dieses Verbot auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet.

Was ist zu tun?

- Bei **Neupflanzungen** bis auf weiteres **auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen verzichten**. So können sich der/die GartenbesitzerInnen in Zukunft Umtriebe und wahrscheinlich auch zusätzliche Kosten durch Feuerbrandbefall ersparen.
- Augen auf! **Kontrollieren** Sie, ob in Ihrem Garten gefährdete Pflanzen stehen. Beobachten Sie diese besonders in den Sommermonaten nach dem Abblühen. Melden Sie sich bei Verdacht auf Befall umgehend bei der

zuständigen Feuerbrandmeldestelle der Gemeinde oder des Kantons. Verdächtige Pflanzenteile nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr)! Nur ausgebildete Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde oder des Kantons dürfen Verdachtsproben schneiden.

- **Bei nachgewiesenem Feuerbrandbefall:** Nicht unnötig berühren! Befallene Pflanzen sind durch Fachpersonen oder nach deren Anweisung zu entfernen (Geräte, Schuhe, Kleider und Personen anschliessend desinfizieren).
- **Vorsorgliches Roden (freiwillig)** ist sinnvoll:
 - bei den hochanfälligen Wirtspflanzen (*Cotoneaster salicifolius*-Gruppe) in Gebieten, in denen dies noch nicht erfolgte
 - wenn Wirtspflanzen in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden sollen
 - wenn Wirtspflanzen im Umkreis von 500 m um Obstanlagen, Baumschulen oder Hochstammgärten stehen
 - wenn Wirtspflanzen an Orten wachsen, wo sie bei Befall während Wochen unbeachtet weiter existieren und damit zur Ausbreitung des Feuerbrandes beitragen können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.feuerbrand.ch, bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder bei der kantonalen Pflanzenschutzstelle.

Feuerbrand-Meldestellen

AG	Gemeindeverwaltungen
AI	071 788 95 71
AR	071 353 67 64
BE	031 910 51 53
BL	061 976 21 28
BS	061 377 89 82
FR	026 305 58 71
GL	055 646 67 01
GR	081 307 45 30
LU	041 914 30 81
NW	041 618 40 40
OW	041 666 63 24
SG	Gemeindeverwaltungen
SH	052 674 05 20
SO	032 627 09 77
SZ	055 415 79 26
TG	Gemeindeverwaltungen
UR	041 871 05 66
VS	027 606 76 00
ZG	041 784 50 56
ZH	Gemeindeverwaltungen

Impressum (Mai 2002)

Bernhard Wettstein, Landschaftsarchitekt, Wängi;
Markus Bünter und Gabriel Popow, Strickhof Lindau;
Feuerbrandteam der Eidg. Forschungsanstalt
Wädenswil (FAW);
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Bilder: Erni Keller, Ermatingen; FAW; Strickhof Lindau



gesunder Feuerdorn (*Pyracantha*)



Feuerdornzweig (*Pyracantha*) mit Feuerbrand



gesunder Weissdorn (*Crataegus*)



Weissdornzweig (*Crataegus*) mit Feuerbrand



gesunde Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) mit Herbstverfärbung

Feuerbrandmeldestelle in Ihrer Wohngemeinde: